

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2110 - 00

Stuttgart, 23.12.2010

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 19.10.2010
Betreff Von Inklusion noch keine Spur

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der mit GRDRs 442/2010 beschlossene Schulversuch in der Schwerpunktregion Stuttgart ist zum Schuljahr 2010/2011 gestartet. Die grundlegenden Strukturen für die Schwerpunktregion wurden jedoch erst in den vergangenen Wochen durch die staatliche Unterrichtsverwaltung erarbeitet und festgelegt. Dies ging einher mit einer ganzen Reihe von Informationsveranstaltungen, in die auch die Schulen mit einbezogen wurden. Darüber hinaus wird derzeit auch vom Ministerium die Grundlage für eine einheitliche Dokumentationsgrundlage für die Inklusionsfälle und deren finanziellen Auswirkungen erarbeitet.

Unabhängig davon ist noch eine ganze Reihe rechtlicher Fragen zu klären, da der Schulversuch ja im Rahmen des geltenden Schulgesetzes erfolgt. Erst 2013 ist auf der Grundlage der im Schulversuch gemachten Erfahrungen und nach Auswertung der Dokumentationen die umfassende Änderung des Schulgesetzes vorgesehen (z.B. Status der behinderten Kinder, Schulpflicht, Schulbezirke, Schularten, Kostenverteilung bzw. Kostenausgleich zwischen den (Schul-)Trägern usw.).

Zu den einzelnen Fragen können daher im Augenblick noch keine abschließenden Antworten gegeben werden. Nur soviel kann derzeit gesagt werden:

- Alle allgemeinen und beruflichen Schulen müssen sich dem Thema Inklusion stellen. Je nach Sonderschultyp werden sich unterschiedliche Anforderungen und Auswirkungen ergeben.
- Das Thema ist bekanntlich mit der derzeit laufenden Schulentwicklungsplanung verknüpft. Wie berichtet gibt es Denkansätze für eine Konzentration inklusiver Beschulung in Schulzentren. Hierzu müssen im Rahmen des laufenden Verfahrens mit den Beteiligten verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden. Ob und ggf. wo möglichst in Gruppen behinderte Kinder evtl. in

Regelschulen untergebracht werden können, welche Raumanforderungen damit verbunden und welche baulichen Maßnahmen hierfür ggf. notwendig sind, wird sich also in den weiteren Planungen erst konkretisieren.

- Ggf. notwendige Veränderungen im Schülertransport sind landeseinheitlich in die Satzungen aufzunehmen. Dies wird das Land zu gegebener Zeit mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandeln.

Da am 14. Januar 2011 eine Klausursitzung des Schulbeirats zum Thema Schulentwicklungsplanung stattfindet, besteht hier auch die Möglichkeit, dass das Staatliche Schulamt ergänzend über den Stand des Schulversuchs informiert.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>